

Zeitschrift: Informations-Blätter / Schweizerischer Verein für Täufergeschichte = Feuilles d'information / Société suisse pour l'histoire mennonite
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
Band: 5 (1982)

Artikel: Versammlungsorte der Täufer in der Verfolgungszeit
Autor: Zürcher, I.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1056044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

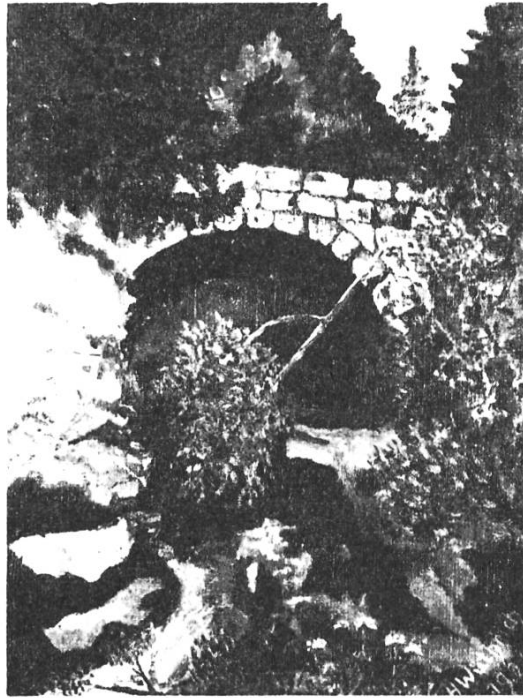
Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versammlungsorte der Täufer in der Verfolgungszeit

GRUNDSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN

Motivation zu dieser Studie bildet der Anlass, dass im Laufe des Sommers 1982 bei der Täuferbrücke 1) auf dem Mont Cortébert, Jura, eine Gedenktafel angebracht werden soll. Die Gedenkschrift wird auf vielseitigen Wunsch von Geschichtsfreunden dorthin gesetzt, als erste von Schweizermennoniten gestiftete Erinnerungstafel. 2)



Die Täuferbrücke befindet sich in der oberen Hälfte einer Waldschlucht und ist auf der Landeskarte 1:25'000, Bl. Nr. 1125, Chasseral, mit "Pont des anabaptistes" eingetragen. Die französische Bezeichnung des Orts findet sich auf verschiedenen Wanderwegtafeln der Umgebung. An den Felswänden unterhalb der Brückenköpfe - die Brücke selbst ist seit längerer Zeit eingestürzt - finden sich eingravierte Jahreszahlen und Initialen, z.B. AM 1633.

Nach allgemeiner mündlicher Ueberlieferung sollen sich die Täufer der Einwanderungszeit in den Jura, in der hier genannten Waldschlucht zu gottesdienstlichen Versammlungen vereinigt haben. - Warum im Freien und nicht in ihren Häusern? War das nur Brauchtum oder so etwas wie religiöse Spezialität der Täufer? Waren diese "Freiversammlungen" Vorsichtsmassnahme in der Unterdrückungszeit? Platz und Raumfrage? Bestand ein Polizeiverbot für Hausversammlungen oder gibt es Beweggründe, an die wir heute gar nicht mehr denken?

Wir werden hier versuchen, Antwort zu bekommen auf einige dieser Fragen. 3)

Die Versammlungen und "Bibellesen" - eine Ueberlebensfrage

Ueber unser Thema erhalten wir aus den Archiven weitgehend Auskunft. So lesen wir z.B., dass "Schultheiss und Ratt" 1693 an alle Landvögte schrieb 4):

"... und sonderlich oblegen sein lassen an Samstagen abends, wann sin die Täufer in die Versammlungen gehend und an Sonntagen morgens, wann sie wieder

nach Haus kehrend, bey den Brüngen und Pässen deines Amts auf die durchpassierenden fleissige Aufsicht zubestellen, damit die verdächtigen angehalten, examiniert und laut Mandats mit ihnen verfahren werde.

Die verbotenen Bassler Testament 5) und andere disere Sect halben verdächtigen Bücher betreffend sollend den zuhöreren abgenommen und confisziert werden... die besitzeren zum Predicanten (dem offiz. Pfarrherren) weisen, der dann die falschen Versionen ihnen bevorderst ganz deutlich zeigen und erst hernach, an dessen statt das Bassler Testament Lutheri Version (Luther-Uebersetzung) abgeben 6)."

Wie wir in der Folge noch sehen, haben die obgenannten "Versamblungen" sowohl in "Wälderen und Wildnussen" wie auch in "Hüseren und Schüren" stattgefunden.

Zum ersten wäre hier festzustellen, dass der Begriff Versammlungsfreiheit, wie wir ihn heute kennen, damals völlig unbekannt war. Für Minderheiten und Ausenseiter, wie es damals die Täufer waren, wurden die Versammlungen schlechterdings zur Ueberlebensfrage.

Im weiteren fällt auf, dass die Zusammenkünfte samstags stattgefunden haben sollen. Wie aus einem "Fragstück an die Täufer" 7) hervorgeht, war dieser Umstand schon damals für Mgh. verwunderlich; diese wollten nämlich wissen:

- Warum sie - die Täufer - ihre "Versamblungen" allweg an einem Samstag zunacht habind: So doch ein solcher Brauch mehr jüdisch als christlich?"
- Warum gemeinlich nachts und nicht tags? Christus sagt doch Joh. 3: "Wer aufrichtig handelt, der kommt ans Licht."

Die Begründung der Befragten, die im Aktenstück als "Formalische Antwort der Täufer" bezeichnet wird, bestätigt unsere Vermutungen; beleuchtet indessen unser Thema eingehender. Hier die Antwort:

- "Wir haben keine bestimmte Zeit..."
- Wir kommen zusammen am Samstag und am Sonntag und in der Wochen, wann es Fug und Gelegenheit hat...
- Dass wir nachts zusammenkommen, das geschicht, dass man uns verfolget. Christus sagt auch: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben und hütet euch vor den Menschen, denn sie werden euch überantworten in ihre Rathhäuser (Mt. 10,16).
- Wir glauben, aber wir wandeln im Licht und nicht in der Finsternis. Christus spricht, wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben... (Joh. 8,12)."

Einmal mehr wird da deutlich, wie sich die mit der Hl. Schrift befragten Täufer auch wieder mit der Schrift verantworten und verteidigen. - Es steht auch geschrieben. - Die Bibelkenntnis, besonders der Lehrer und Verantwortlichen, war ausserordentlich. Ein Kirchengeschichtsschreiber prägte für die Täufer einmal das Wort: "Kirche der radikalen Bibelleser." 8) W. Köhler nannte sie "Bibelchristen der Reformationgeschichte". 9) Nicht umsonst hat jeweils die damalige Staatskirche ihre befähigsten Leute verpflichtet, wenn es darum ging, im Gespräch die Täufer zu überzeugen. - Bibellesen war für die Täufer damals nicht Pflichtlektüre. Vielmehr inneres Bedürfnis, Liebe zum Wort Gottes und in engem Zusammenhang mit den hier betrachteten und untersuchten Versammlungsplätzen.

Für die nähere Beschreibung von Versammlungsorten werden wir uns auf zwei Regionen - Solothurn und Schaffhausen - beschränken. Um der Sache etwas Breitenwirkung zu ermöglichen, wurden für die Vorbemerkungen wie auch für das nächste Kapitel "Mandate" auch Akten anderer Kantone einbezogen. Dies umsomehr, weil

für viele Bereiche unserer Untersuchung die Dinge ähnlich lagen für die ganze Schweiz.

Die Mandate 10) als rechtliche Verbotsbestimmungen

- 19. November 1526 Zürich verbietet das Hören von Täuferpredigten bei Todesstrafe
- 13. September 1527 Schaffhausen verbietet Beherbergung von Landstreichern und Widertäufern
- 17. November 1530 Eidg. Abschied in Baden gegen die Täufer 11)
- 8. September 1670 Bern verbietet Beherbergung und Raumgeben an Täufer
- 26. April 1709 Bern erneuert das Verbot, Räume zu überlassen
- 20. September 1719 Solothurn bestraft "Unterschlauf" geben mit 100 Gulden

Unter solchen Bestimmungen und Verboten wurden die Taufgesinnten-Gemeinden zwangsläufig zur Untergrundkirche 14). Die Vorwürfe, "heimliche Conventicula" zu bilden, waren schon bald recht zahlreich. In Schlupfwinkeln, Einöden, Wäldern, Schluchten, Felshöhlen und einsamen abgelegenen Mühlen oder Waldhütten bot sich die letzte Gelegenheit zur Verbindung mit den Gleichgesinnten im Glauben. Grenzgebiete wurden mit Vorliebe benutzt, wegen Flucht- und Ausweichmöglichkeiten. Diese Zuhilfenahme von den Flur- und Landesgrenzen wurde natürlich bald bemerkt und zum Aergernis der Unterdrücker. Bern meldet schon 1585, die Täufer hielten ihre Versammlungen "auf Frontieren und Gräntzen ab" 12). Von Seite der Geistlichen in der offiziellen Kirche wurde 1693 ein Vorschlag gemacht 13), der so respektabel ist, dass er hier vermerkt werden soll, nämlich das Versammlungsverbot aufzuheben und den Täufern ihre Gottesdienste zuzulassen, sofern diese nicht in Schlupfwinkeln stattfänden!

Die Regierung lehnte ab, und zwar auch mit einer bemerkenswerten Begründung: "Ist gar ein bequemes Mittel, hiemit das Täuferthum ferner zu pflanzen und zu äufnen und dabei zu erkennen zu geben, als wenn man ihnen zu andern Zeiten Gewalt und Unrecht gethan hätte."

Im Jahr 1693 war die Zeit für die Freigabe der täuferischen Zusammenkünfte wirklich noch lange nicht reif. Zuerst kam noch die Täuferkammer 15) mit dem verschärften Kurs, der die Unterdrückung erneut zur eigentlichen Verfolgung werden liess.

In der Folge wird es uns verständlicherweise interessieren, was die Archive im besonderen zu melden haben - nebst den Mandaten - über die täuferischen Zusammenkünfte. Zum Beispiel:

- Teilnehmerzahl
- Dauer und "Modell" der Gottesdienste
- Geographische oder topographische Lage der Versammlungsorte
- Besonderheiten

Leider ist unsere hochentwickelte Computertechnik für den Geschichtsforscher noch nicht voll einsetzbar. Für diese Untersuchung möchten wir jetzt gerne - unter dem Stichwort "Versammlungsorte" - alle Archive und Bibliotheken abrufen und uns die Plätze auflisten lassen. Ein Sortieren und Kommentieren wäre dann ein Vergnügen. In Anbetracht der fast unüberschaubaren Masse an Archivmaterial in Sachen Täufer, sowohl an publiziertem wie an unverarbeitetem, kann hier nur ein Teilaspekt eines Teilbereichs herauskommen. Kenner der Geschichte können beim Lesen dieser Studie auf Lücken stossen, auf nichtgenannte Versammlungsorte, deren Lage und Bedeutung dem Verfasser entgangen sind.

Auf Vollständigkeitsanspruch müssen wir also zum vornherein verzichten bei dieser Abhandlung.

Als "Kirche der Wüste" oder auf französisch "Eglise du désert" wird in der Geschichte das Dasein der Hugenottengemeinden beschrieben. In mancherlei Hinsicht trifft diese Bezeichnung auch für die verfolgten Täufergemeinden zu.

Die Kirchengeschichte lehrt uns, dass alle verfolgten Gruppen ihre Zusammenkünfte - trotz grösster Gefahren und Verluste - immer wieder veranstalteten. Die Waldenser des Piemont, die Hugenotten Frankreichs und ebenso auch die Täufer, konnten nicht auf ihre Erbauungsversammlungen verzichten. 16) Die Begründung ist sicher vielschichtig, und als Hauptargumente können folgende aufgeführt werden:

- Stärkung im Glauben durch Wort und Gebet 17)
- Gegenseitige Ermunterung und Tröstung
- Empfang des Abendmahls als Gemeinde zum Zeichen der Verbundenheit im Herrn und untereinander als Glieder am Leib Jesu Christi
- Möglichkeit für Taufe, Eheschliessung und Ordination für Leute, die an Orten wohnten, wo sich Diener am Wort kaum hinwagten konnten.

Wie wir gesehen haben, sind die Mandate zur Verfolgungszeit deutlich gewesen. Mandate hatten von altersher, als Gesetzeserlasse, fundamentale Bedeutung und Wirksamkeit. Dem Inhalt war nachzukommen. Wenn nicht, fiel der Uebertreter bei den gnädigen Herren in Ungnade. Missachtung hiess, sein Leben, Hab und Gut einsetzen auf Gedeih und Verderb. Mittellos über die Landesgrenze Abgeschobene, Gefolterte und Hingerichtete in grosser Zahl beweisen den Ernst und die Vollmacht derer, die Mandate erliessen. 18)

Wenn wir uns in der Folge auf zwei kleinere Schweizerkantone beschränken, weil die Dokumente zu zahlreich sind über täuferische Versammlungsorte, warum denn die Beschränkung auf zwei Regionen, die in der Täufergeschichte eher eine zweitrangige Rolle spielen?

Die Beweggründe zu dieser Auswahl sind folgende:

- Erstens die Besonderheit der Grenzen 20) im Rahmen der Schweiz
- Zweitens sind gerade diese beiden Gebiete bis heute von den Historikern weit weniger beachtet worden, als zum Beispiel Bern, Zürich oder St. Gallen.

Dass einst Wälder und verlassene Landstriche nicht die einzigen Gelegenheiten boten zu gemeinsamer Erbauung und Bibelstudium, zeigt unser Bild.



Die Möglichkeit, das Fischerboot und die Gewässer zu benützen, um den Spähern zu entgehen, war für die Schweizertäufer wohl eher selten gegeben.

Was mit "Heusseren und Schüren" jeweils geschah, wenn die Verfolgten solche benützten, zeigt folgender Eintrag:

"Zedul an Mhgh. der Täufer-Cammer. Nachdem euer ... Gutachten angehört, habend selbige darüberhin was nemblich mit den Heusseren u. Schüren darinnen Teuffer-versamblungen gehalten worden vorzunehmen sein solle erkennt ... je nach wichtigkeit und umständen: Entweder mit Niderrissung solcher Hüseren oder Schüren oder mit Confiscation derselben zuhanden der armen ... und dadurch die Zufluchtsörter der Teufferen aus dem Weg räumen." 19)

Wir werden jetzt etwas näher auf die Oertlichkeiten und Umstände der Versammlungsorte in den vorhin genannten Kantonen eingehen.

DIE VERSAMMLUNGSPLÄTZE IM KANTON SOLOTHURN

Es ist sehr wohl möglich, dass sich dieser Teil der Abhandlung bald als "Frühgeburt" erweisen könnte. Im Band IV der QGTS, S. 254, Fussnote 9, ist ersichtlich, dass der Aktenband III der QGTS speziell Auskunft geben wird über die vielseitige Tätigkeit der Täufer im Kanton Solothurn. Leider stand uns das Material aus diesem - noch ungedruckten - Quellenband nicht zur Verfügung. Es ist anzunehmen, dass dieser Band III zur Ueberraschung von Geschichtsfreunden neue und noch unverarbeitete Akten bereit hält.

Immerhin bietet das hier gesichtete und zum Teil auch schon anderswo kommentierte Schriftenmaterial wertvolle Einblicke in die Problematik "Täuferversammlungen als Ueberlebensfrage".

Eindeutig stellen wir fest, dass Solothurn in der Täufersache in zweierlei Hinsicht eine Sonderstellung eingenommen hat. Einmal mit der einzigartigen Gebietseinteilung durch die Landesgrenzen und zweitens durch eine Haltung gegenüber den Täufern - namentlich in den ersten Jahren der schweren Verfolgung - die eindeutig toleranter war als diejenige Berns oder Zürichs. Zu diesem Ergebnis kommt auch G. Appenzeller 21) wenn er schreibt:

"Der Bischof 22) verbündete sich mit Solothurn, das Bern gegenüber ebenfalls eine gewisse Laxheit gegen die Täufer zur Schau trug."

Die vielen Schreiben Berns an Solothurn sind voller Ungeduld und Drohung. Wir werden in diesem Kapitel noch mehrmals darauf zurückkommen.

Der Bucheggberg

Dieser Teil des Kantons war für lange Zeit die eigentliche "Täuferecke" 23). Der stark bewaldete Hügelzug hatte zeitweise eine Täuferdichte, wie sie nur in verlorenen Tälern des Juras zu finden war; ein für Zusammenkünfte prädestiniertes Gebiet dank der geographischen und politischen Umstände und Eigenheiten.

Es mag in diesem Zusammenhang auch interessieren, welche Täuferführer im Solothurngebiet wirkten. Im nachstehenden Auszug des Kommentars von Martin Haas über das Täufergespräch in Zofingen, 1532, 24) begegnen wir den Leuten mit Namen. Nicht genannt wird hier Pfister Meyer oder Hans Pfistermeier, dem wir noch weiter unten begegnen.

"Noch kritischer war die solothurnische Nachbarschaft, wo die Obrigkeit konfessionell zerrissen war und sich deshalb zu keinem klaren Kurs gegenüber den Täufern finden konnte. Praktisch ungehindert überschritten die bernischen Untertanen die Grenze und fanden sich dort in Zirkeln zusammen. 25) Es wirkten verschiedene berühmte Prediger, so etwa Christian Brugger, der bernische Un-

tertän, und vor allem Marti Weniger, genannt Lincki. Ausserdem hatte Hans Landolt aus dem zürcherischen Raum grossen Anhang, und es scheint, dass auch Hans Hotz dort wirkte. Der Kontakt im Jura zwischen Baselbiet und Solothurn war besonders intensiv und gab der Bewegung offenbar immer neue Impulse. 26) Dies waren für Bern Gründe, die Disputation nach Zofingen auszuschreiben. Die einheimischen Täufer wurden aufgefordert zu erscheinen, und auch Solothurn drängte man, es möchte die täuferischen Exponenten aus seinem Gebiet nach Zofingen weisen. Freies Geleite wurde allen versprochen. Prädikanten aus dem ganzen Untertanengebiet sandte die bernische Obrigkeit hin, damit sie einen Eindruck erhielten, wie man der täuferischen Argumentation am besten begegnete. Die Täufer wollten offenbar vorerst nicht gerne kommen, vor allem jene aus dem solothurnischen Herrschaftsbereich hielten sich zurück, liessen sich aber dann doch herbei." 27) .

Eine Vertrauensbasis wurde allerdings bei diesem Zofingergespräch auch wieder nicht geschaffen. Als die Täufer bei der Abfassung des Gesprächs zu einer Gedenschrift helfen sollten, kamen ihre "Prominenten" nicht. Von Lincki lesen wir zum Beispiel, dass er sich nicht mehr blicken liess und es vorzog, in seinem solothurnischen Schlupfwinkel zu bleiben.

Der Bucheggberg wird von allen Bezirken des Kantons in den Akten am meisten erwähnt, fortwährend auf der Anklagebank und das Sorgenkind "par excellence" für Bern. 29) Kaum ein Dorf oder Ort in diesem Landesteil, der nicht mindestens einmal als "von Täufern verseucht" gemeldet wird.

Ueber die Solothurner Täufer äusserte sich der Berner Reformator Haller folgendermassen: 28)

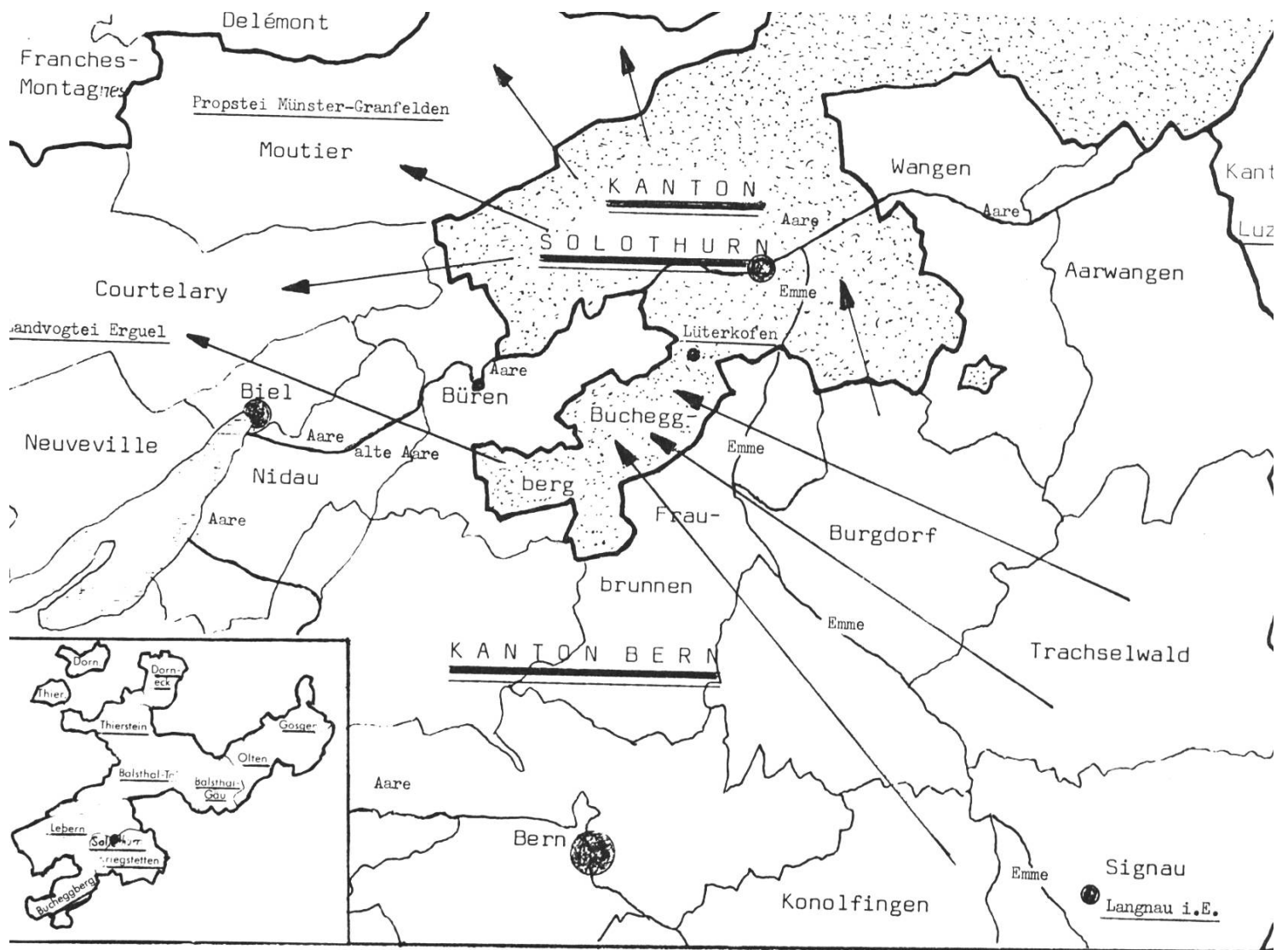
"Jener Ort (S0) bedarf eines gelehrten Mannes (als Pfarrer) wegen der Menge der Täufer, die so erstarkt ist, dass nur ganz wenige sind, die ihr Evangelium nicht von diesen Leuten gelernt haben."

Am 6. Februar 1531 meldete Bern an Solothurn, die Täufer hätten auf Solothurner Gebiet heimliche Versammlungen und berief sich auf den Tagsatzungsentcheid vom Jahr 1530. Da offensichtlich nichts geschah, drohte Bern den Solothurnern, selber einzugreifen. Am 1. April antwortete die angeklagte Regierung, es sei den Amtleuten befohlen, die Täufer zu verjagen, Vorsteher (Lehrer) sollen der Obrigkeit übergeben werden; und daher sei es nicht nötig und auch nicht zulässig, dass Bern sich einen Uebergriff auf Solothurner-Gebiet erlaube. 30)

Bern wurde indessen schon am 23. Oktober 1533 wieder in Solothurn vorstellig wegen Täuferversammlungen, die auch vom Bernbiet aus besucht waren. Wieder ist vom Bucheggberg die Rede, von Aetingen und Lüsslingen. 31) Hier wird offensichtlich, dass Bern den Wert der Zusammenkunft richtig einschätzte: eine Ueberlebensfrage der Täufergemeinde. Ohne die Kontakte und Glaubensstärkungen durch Wort und Gebet würde die Sache der Täufer rasch zerfallen.

Am 23. November klagte Bern erneut wegen der Täuferversammlungen (und auch wieder wegen solcher im Bucheggberg). Wenn Solothurn Unterschlupf gewähre, werde man von Bern aus handeln und die Täufer fangen. - Bern ist Machtfaktor in der Eidgenossenschaft. -

Im Jahr 1757 wurde eine Versammlung in Gossliwil überrascht. 34) Nachts um ein Uhr waren in Stephan Jaggis Haus ungefähr 20 Personen um die Bibel versammelt. Die Männer wurden aufgeschrieben, Bücher und Schriften wurden verwahrt und versiegelt. Zwei der hauptverantwortlichen Lehrer, Jaggi und Knörr, mussten vor den Behörden erscheinen, wurden jedoch nach kurzer Haft wieder freigelassen.



Kurz vor der Jahrhundertwende scheint die Situation wesentlich entspannter zu sein. Als der Luzerner Maler J. Reinhardt im Bucheggberg Trachtenleute malte, wählte er nebst andern auch einen Wiedertäufer als Vorlage. Das Bild mit der Dreiergruppe ist wie die andern Gemälde mit Namen versehen. In fraternisierender Pose sehen wir Caspar Eby, Jungfer Anna-Maria Hagmann und Issach Müller, Wiedertäufer. 32)

Dass letzterer in typischer Täuferkleidung erscheint, verleiht der Angabe "Wiedertäufer" doch einige Glaubwürdigkeit. Möglicherweise ist da die Parole der Französischen Revolution wirksam geworden "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit".

Aus dem Bucheggbergerdorf Lüterkofen stammen auch die Nussbaumer, ein noch heute in vielen Schweizer- und Elsässergemeinden bekanntes Täufergeschlecht. In den Akten Bern finden wir schon im Jahr 1768 einen Aeltesten Durs Nussbaum 33), Gemeinde La Heutte, mit Erwähnung, dass dieser aus Lüterkofen stamme.

Wie uns die Geschichte lehrt, haben sich die restlichen Bucheggberger-Täufer nicht mehr zu eigentlichen Gemeinden zusammenfinden können. Die Möglichkeit der Auswanderung nach den USA hat hier mitgeholfen. So finden wir zum Beispiel 1821 "Nussbaumer" mit dem Schiff "Thetis" auf dem Weg nach Amerika.

Mit dem Sturz des "Ancien Régime" in der Schweiz verschwanden auch die leidigen Differenzen mit den Täufern. Wir finden keine Einträge mehr in den Solothurner Ratsmanualen über den Bucheggberg.

Buchsgau und Gösgeramt

Wir haben uns bereits im Kapitel Bucheggberg mit den Akten des Zofingergesprächs befasst. Im letzten Teil "Abred und beschluss" lesen wir folgende Sätze 35):

"Diewyl aber wir deren keinen (wiewol wir sy mit grossem ernst und flyss im Göuw 36), an denen orten, da sy ir niderlägung gewöhnlich haben lassen suchen) mögen ankommen..."

Solothurnergebiet war demnach nicht nur Schlupfwinkel, sondern so etwas wie Niederlassungsgebiet für die Täufer. Das Wort "niderlägung" kann jedenfalls so verstanden werden. Dass sich die Leute einigermaßen sicher fühlten, beweist auch ihre Antwort auf die Einladung zum Gespräch. Sie meldeten nämlich, sie seien ihres Glaubens ganz und gar versichert und deshalb keines Gesprächs bedürftig. 37)

Auch der östlichste Teil des Kantons - das Gösgeramt - war nicht täuferfrei. Im Jahr 1527 predigte dort Hans Pfistermeier vor Zuhörern aus dem Basler-, Berner- und Solothurnergebiet 38). Wenn gemeldet wurde, dass die Zusammenkünfte auf den Grenzhöhen des Jura stattfanden, so hätten wir die Gegend des untern Hauenstein als nähere Oertlichkeit anzunehmen. Wie anderorts berichtet, predigte der Mann vor etwa 200 bis 300 Versammelten.

Für die Gebiete Buchsgau und Gösgeramt können wir nicht zahlreiche Versammlungsplätze nennen. Von Lincki wird gesagt, dass er sich besonders für die Gründung von Täufergemeinden 39) in Gäu eingesetzt habe. Offensichtlich war aber der Erfolg der Prediger im Buchsgau weniger gross als im Bucheggberg.

Namentlich und als Versammlungsplatz wird Winznau genannt. Wir können auch feststellen, dass die Zusammenkünfte dort ein gewisses Gewicht erlangten, denn Bern bittet Solothurn den Durchpass bei Olten 40) zu schliessen. Ob diese Massnahme zur allgemeinen Bekämpfung gemeint war oder ob gerade dieser Brücke über die Aare in Olten eine besondere Bedeutung zukam, ist nachträglich ungewiss. Hier gibt es bloss Vermutungen. Wenn die Rede von Schliessen ist, heisst das immerhin, nicht geschlossen bis jetzt oder eben offener Durchgang! Sicher ist, dass nicht überall Brücken über die Aare bestanden wie heute, und bestimmt war der Uebergang in Solothurn-Stadt bewacht. Flussfähren und Boote zum Uebersetzen auf das andere Ufer waren sicher nur in seltenen Fällen verfügbar, besonders für nächtliche Versammlungsbesucher nicht gleich zur Stelle.

Im Spätherbst 1533 ging wieder eine geharnischte Note von Bern nach Solothurn. 43) Wir können daraus entnehmen, dass der Uebergang bei Olten wohl gesperrt wurde, die Täufer jedoch bei Winznau über die Aare gingen. Die mehrmalige Nennung des Orts lässt doch vermuten, dass Winznau als täuferischer Versammlungsort Bedeutung erlangte.

Am 19. Mai 1546 lässt der Probst von St. Ursen mahnen, in der Täufer Sache wachsamer zu sein, besonders der Zusammenzüge wegen. Wenn die Solothurner Täufer bisher ihr Hab und Gut verkaufen und mit dem Erlös das Land verlassen konnten, wird das jetzt unterbunden 41). Wieder auf Druck von Bern erhalten alle Landvögte Weisung, Werte von Hinwegziehenden zu konfiszieren. Ende des 16. Jahrhunderts werden in den Ratsbeschlüssen sehr oft Täufer und Juden gleichgestellt und in den Verordnungen zusammen genannt. - Kenner der Täufer- und der Judengeschichte haben wiederholt festgestellt, dass da viele Ähnlichkeiten bestehen 42): Volk auf der Wanderschaft -.

Der Solothurner Politiker Schürmann hat einmal anlässlich eines Vortrags gesagt: "Der Kanton Solothurn hat ja nicht viel Land, nur viele Grenzen." Eine

lange Grenzlinie ist bekanntlich auch schwieriger zum Bewachen als kleine Grenzabschnitte. Lange Grenzen sind durchlässig. Die Täufer haben diese Durchlässigkeit zu ihrem Vorteil ausgenutzt. Sie haben nach dem Wort Jesu an seine Jünger - Mt. 10,23 - gehandelt und einfach, anstelle von Stadt, das Wort Kanton gesetzt.

Das Beinwilertal

Die Solothurner Grenzen waren natürlich auch von Norden her undicht 44). Im Thiersteinergebiet hatten die Baslertäufer Anschluss an die Solothurnerbrüder. Nach einer Akte 45) hätten seinerzeit die Baslertäufer sogar einen Missionsfeldzug ins Solothurnergebiet geplant und auch ausgeführt (siehe auch Fussnote 44).

Auf verschiedenen Höfen des Beinwilertales fanden sich Täufer, die sich, wie ein Landvogt meldete, bei angekündigter Visitation auf bischöfliches Gebiet absetzten 46). Das Waldgebiet von Schelten-Seehof-Raimeux war da vorzüglich geeignet als Ausweichstelle. Aber warum gerade Täuferhöfe so nahe beim Kloster Beinwil? 47) Wie wir bereits bemerkt haben, bestand eine "Flexibilität" auch nach dem Bistum Jura, wo ein ordentliches Angebot an Predigtplätzen zu finden war 48).

Der Rat von Solothurn meldet am 20. Mai 1622 dem Fürstbischof Wilhelm:

"diejenigen widertäuferischen Personen, so in Unsern Landen wohnen... als da sind H. Stäli, im Wehrprellen, G. Stälis frouw uff Montfallen und Jakob N. uff Mieschegg." 49)

Der Vogt von Delsberg meldete zurück, Stäli sei im Seehof gewesen, hätte aber den Gottesdienst besucht (somit unverdächtig), und die andern seien ihm unbekannt. Dem Bischof und seinem Landvogt lag die Sache also nicht schwer. Eine Duldung, die höchst willkommen ist für die Unterdrückten im Moment, da Solothurn einen härteren Kurs einzuschlagen scheint. Der Vorschlag Berns "Zusammenkunft wegen der Täuferei" lehnte Solothurn indessen erneut ab.

Die Wintergüter als Ausweichstellen

Nach den vielen hochhoffiziellen Ratsbeschlüssen und Mandaten der Solothurner Regierung zu schliessen 50), müssten eigentlich keine Täufer mehr auf diesem Herrschaftsgebiet sein. Am 4. Mai 1711 wird jedoch konstatiert, dass noch eine grössere Anzahl zu finden sei. Trotz dem ausdrücklichen Verbot 53), Winterungen anzuvertrauen und Futter zu verkaufen, wird festgestellt, dass gerade da "Spielraum" ermöglicht wurde. Wahrscheinlich haben die Täufer mehr bezahlt für Bergweiden, Winterungen und Futtervorräte, und weil bekanntlich auch das Geld von Sektenleuten nicht stinkt, haben sie verfügbare Heustöcke und Weiden immer wieder erhalten. Aus verschiedenen Akten wissen wir von diesem Pendelverkehr: Im Sommer zum Beispiel waren sie im St. Immertal 52) und im Winter im Solothurnischen. Am 15. Januar 1751 schreibt der Rat an den Landvogt von Flumenthal:

"Wir mögen den beiden Sennen von der täuferischen Sect, Urs Rohrer und Daniel Jacob wohl gönnen, dass sie für diesmal das zu Hubersdorf gekaufte Heu aufätzen lassen mögen, so sie aber später in unserem Land die Winterung einhandeln wollten, sollen sie jedesmal vorher bei uns sich um die Erlaubnis bewerben." 51) - Die Schraube scheint sich wieder zu lockern!

Mit einem Schreiben meldet der Landvogt von Falkenstein dem Rat, dass sich M. Loosli, C. Obersteg und H. Kaufmann im Gebiet aufhalten (als Täufer), dass sich deren Hauptversammlung aber im Münstertal befinde. 54)

Die Grenzgänger von Gänsbrunnen

Die Meldung des Landvogts von Falkenstein, diese Täufer hätten ihre Hauptversammlung im Münstertal, erlaubt uns einige Rückschlüsse.

- Die Leute sind im Solothurnergebiet offensichtlich zu dieser Zeit nicht gerade zahlreich.
- Der Ausdruck "Hauptversammlung" lässt auf Neben- oder Stubenversammlungen schliessen.
- Die Zusammenkünfte auf Bischofsgebiet sind sicherer. Wie wir wissen, war der Fürstbischof in der Täufersache "auf einem Auge blind". Wirtschaftliche Interessen sind eben oft stärker als religiöse!

Um das Jahr 1731 finden wir Täufer auf dem Brunnersberg, auf den Alpen bei der Glashütte, auf dem Geelwald und auf dem Malsenberg.

Zwischen Gänsbrunnen und Court liegt das malerische Tälchen von Chaluët. Lange Zeit befand sich in dieser Gegend eine aktive Täufergemeinde 55). Diese letztere war bestimmt für die Brüder im Gebiet von Welschenrohr und Gänsbrunnen, eine Rückenstärkung und mitbeteiligt daran, dass sich Täufer in dieser Gegend halten konnten. Am 22. März 1627 richtet der Solothurner Rat die Bitte an den Bischof, in Gänsbrunnen eine Kapelle zu bauen.

"... fürnemlich auch, dass die wiedertäuferische Sect alldort nit wiederumb fuossen möge."



Kirche St. Joseph in Gänsbrunnen, 1627 mit "Täufergeld" erbaut

Was nun im reformierten Bereich öfters gemacht wurde - Kirchenbau mitten in ein "Täufernest" - ist auch in Gänsbrunnen geschehen. Unseres Wissens ist Gänsbrunnen der einzige Fall dieser Art für die katholischen Gebiete der Schweiz. Gemeinsam mit den Kirchen in Schwarzenegg 56), Heimiswil 57), Huttwil 58) und andern hat also das Kirchlein St. Joseph in Gänsbrunnen eine Besonderheit: Für diese Kirchen wurde Täufergeld 59) zum Bau verwendet.

Auswanderung

In der Verfolgungszeit sind bekanntlich viele Täufer dem Druck in ihrer unbarmherzigen Heimat gewichen, womöglich immer in das nächstgelegene Gebiet,

also über die Kantonsgrenzen. Eine solche Nahdislokation oder -emigration erlaubte natürlich noch Kontakte mit den zurückgebliebenen Glaubensgeschwistern, Verwandten und nicht zuletzt mit zurückgelassenen Vermögenswerten. Oft sind die Leute aber auch über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus abgewandert. Eine dieser Auswanderungsmöglichkeiten hiess Mähren in der heutigen Tschechoslowakei 62). Interessant im Rahmen dieser Abhandlung mag sein, dass Mähren und Solothurn auch etwa in Zusammenhang gebracht wurden.

"Im Oktober 1581... ist Heinrich Buwman in m.g.h. gefencknuss kommen. Zeigt an, er sye dem Peter Stirniman hie vor etwz zytts xj gl. schuldig worden... Habe er einmal zu denen von Reiden (Amt Willisau LU) gesagt, er welle nit mehr by dem fulen volck syn, er könnte kum selig werden. Und darnach in einem mal habe er seine güter dem Kronenberg feil potten und gsagt, er welle sunst etwan hin zühen alls gegen Solothurn; hab er, Kronenberg, zu ime gseidt, du wirst gwüss ouch zu den töufferen ins Mergenland wellen..." 60)

In diesem Abschnitt - Solothurn - sind wir dem Begriff Grenzen relativ oft begegnet, die dann notgedrungen von den Verfolgten genutzt wurden. Die Verfolger ihrerseits haben das irrtümlich als Arglist bezeichnet. 61)

DIE VERSAMMLUNGSPLÄTZE IM KANTON SCHAFFHAUSEN

Nebst dem Kanton Solothurn hat ja auch Schaffhausen besondere Grenzen. Ein Blick auf die Landkarte belehrt uns, dass dieser Schweizerkanton von seiner geographischen Lage her sehr wohl zu Deutschland gehören könnte.

Aus geschichtlichen Dokumenten ist ersichtlich, dass hier die Täuferführer Johannes Brötli - der besonders in Hallau viel taufte - und Wilhelm Reublin Erfolg hatten. Wieweit die "protäuferische Haltung" eines Sebastian Hofmeister, des Schaffhauser Reformators, beigetragen hat das Täufertum in dieser Gegend zu stärken, ist ungewiss. Brötli 63) und auch Balthasar Hubmaier, die mit Hofmeister die Tauffrage ernsthaft diskutierten, waren sogar eindeutig der Meinung, Hofmeister befürworte die Glaubenstaufe. Wie dem auch sei, die Täuferbewegung fasste Fuss im Randengebiet und in der Hauptstadt Schaffhausen 64). Ein Schaffhauser Chronist schreibt hierüber 65):

"... das sy grösseren underschlouffen in aller eygnosschafft nid habind dass in uwer unser g.H. stat u. land, fürend darby ir wesen so gantz offentlich..."

Der Erfolg der täuferischen Prediger in diesem nördlichsten Teil der Schweiz war demnach beträchtlich 66). Nicht gering war aber auch die sehr bald einsetzende Verfolgung. Die ersten Todesurteile wurden 1527 an Hans Rüeger und 1529 an Jakob Schuffel vollstreckt 68).

Schlimme soziale Missstände haben dem täuferischen Denken ebenfalls ordentlich Vorschub geleistet. Wir entnehmen dem Schreiben der Schaffhauser Geistlichen 67) an den Rat folgende Klagen:

"Uff diesen obgemeldten artikeln folgt, dass die wiedertäufer ursach nehmen, sich von uns absündern, in statt und land sunder haimliche versammlung machen, wenden für; man sech und spür kain besserung nit, bei uns alle laster gangen empor... welches irthum wir ihnen ursach geben mit unserem ergerlichen leben..."

Der Rat erliess bald darauf eine ernsthafte Warnung an die Beharrlichen im Täuferglauben und drohte, man werde sie "strafen an Lib, Leben und Gut". 69)

Das Schlüsselwort für Schaffhausen ist also da: "haimliche Versammlungen". In den Akten begegnen uns nun verschiedene solcher Versammlungsplätze mit Namen.

Das Kühtal

Wir werden diesem Tal noch ausführlicher Beachtung schenken weiter unten beim Auszug aus der J.J.-Rüeger-Schaffhauser-Chronik. Hier sei vorerst ein Ereignis wiedergegeben, das im Buch von Ch. u. H. Wanner erwähnt wird 70). Im Jahr 1600 sollen demnach in der Gegend von Schleithem chaotische Zustände geherrscht haben, so dass sich die Regierung gezwungen sah, einzugreifen. Der Untersuchungsbereich meldet unter anderem:

"Wenn man zum Gemeindewerk aufbiete, wie kürzlich zur Korrektur der Kühtalstrasse, so erscheinen nur wenige; die andern bleiben weg oder schicken ihre Kinder. Die Täufer seien in diesem Punkte noch am gehorsamsten."

Diese Meldung beweist immerhin, dass die Täufer nicht so sehr die Ungehorsamen der Regierung gegenüber waren, wie sie des öftern mit Vorliebe hingestellt werden. Der Grund zur Mithilfe bei der Strassenkorrektur ist kaum darin zu sehen, dass sie ihre "haimlichen Versammlungen" an einer mehrbefahrenen Strasse haben wollten. Wenn J.J. Rüegers Beschreibung richtig ist, war ja das ziemlich öde und wilde Tälchen Versammlungsort (siehe Fussnote 73).

Schlatten am Randen

Der Ort der heute Schleithem genannt wird, hat nicht nur täufergeschichtliche, sondern auch kirchengeschichtliche Bedeutung erlangt durch das "Schleithemer Bekenntnis" von 1527. Von den Verfassern, die damals aus verschiedenen Ländern zusammenkamen "Brüderliche Vereinigung etzlicher Kinder Gottes" genannt. Abschriften davon befinden sich in verschiedenen Archiven.

Die Wahl des Dorfes Schleithem als Tagungsort für so wichtige Beschlüsse wird verschieden interpretiert. Als Versammlungsort wird der Ort in den Akten sonst nicht eigentlich genannt 71). Zur Zeit der Zusammenkunft in Schleithem war es nicht mehr ratsam, sich in grösserer Zahl in Dörfern zu treffen, sofern wir nochmals dem Schaffhauser Chronisten J.J. Rüeger 72) glauben können. Unter Schleithem schreibt er:

"Zu der zit der reformation... hat sich der böss find gar nüt gsumpt, in disem flecken (Dorf) nebend Christi kilchen, imme ouch ein capellen zu buwen mit dem unkrut der ufrüerischen, kibigen und stettigen widertöufferen... dise habend ir gloubensbekantnuss im öffentlichen druck mit disem titel ussgon lassen: Christenlichen gloubens bekantnuss der kinderen Gottes zu Schleithem am Randen... Und dieweil si ire gmeinden und versammlungen nit im flecken halten dörfen, habend si wiltnussen und einödinen darzu gebrucht, fürnemlich das Küetal 73), so in irer nähe gelegen."

Je nach Lesart ist man hier befugt anzunehmen, dass der "Tagungsort" auch ausserhalb des Dorfes - "nit im flecken" - war. Wie das Küetal damals ausgesehen hat, ist sicher schwer auszumachen. Beatrice Jenny 74) glaubt, dass Schleithem gewählt wurde, weil dieser Ort verschiedenen Herren erlaubte, Eigentumsrechte zu beanspruchen, was dann auch zu ständigen Streitereien führte.

Für Leute, die in der Ostschweizer-Geographie bestens bewandert sind, stellt sich noch eine weitere Frage. Ist, wenn von Schlatten am Randen die Rede ist, wirklich Schleithem gemeint? Betrachte die Landkarte um Schaffhausen stellen fest, dass zwei weitere Schlatt verzeichnet sind. Das eine Dorf, das in Baden-Württemberg liegende Schlatt am Randen etwas nördlich von Thayngen, und das andere zwischen Beggingen und Fützen (D) liegende Schlatt, auf alten Karten und Dokumenten ebenfalls als Schlatt am Randen bezeichnete Dorf 75). Dieses letztere erscheint heute allerdings nicht mehr als Dorf, sondern als Weiler Schlatterhof. Die Ortsfrage 76) scheint indessen heute geklärt zu sein. Die

Historiker sind sich einig. Nach eingehender Ueberprüfung der Urkunden kommt hier nur Schleitheim in Frage.

Der Täuferstieg

Was nun die vorerwähnten "wiltnussen und einödin" angeht, so finden wir nicht allzuweit von Schleitheim entfernt einen historisch überlieferten Versammlungsort, im Wald des Langranden, zwischen Schloss- und Siblingerschlossranden. Ein Ort, der heute noch etwas ahnen lässt von gewesener Wildnis.



Auf der Landeskarte der Schweiz 1:25'000, Blatt 1031, Neunkirch, finden wir - mitten im Waldgebiet - den Eintrag "Täufersstieg" 77). Von einer Waldmulde 78) aus führt ein Weg ordentlich ansteigend zu einer von Gebüsch bestandenen Waldwiese. Der Weg ist nie besonders ausgebaut worden und diente offensichtlich immer nur als Zufahrtsmöglichkeit für die Waldnutzung.

Sowohl in der Waldmulde wie oben in der Wiese - auf der Karte mit "Mösli" bezeichnet - stehen Pfosten mit den gelben Wanderwegtafeln und der Angabe: Täufersstieg. Bei J. Wipf ist der Waldpfad mit Täuferswegli genannt 79) und mag auch im Volksmund als solches bekannt sein.

Der Historiker J. Spleiss glaubt, dass hier in dieser Waldmulde der "Konzilsort" der Täufer für die Schleitheimer-Glaubensartikel zu suchen sei. Dieser These könnte am ehesten entsprochen werden, wenn sich nachweisen liesse, dass da ehemals ein Holzhaus gestanden hätte, eine Holzhütte zur Ueberdachung von aufgerüstetem Holz und Schutzhütte für die Holzfäller zugleich. Eine solche

Unterkunft wird in einer Beschreibung ausdrücklich erwähnt, wobei der Erzähler wissen will, dass die Holzhütte abgebrochen worden sei, um den Täufern den Unterschlauf zu nehmen 80). Möglicherweise stützte sich der Verfasser auf folgende Akte:

"Rath sampstag den 4. may anno 1560

Winniger von Schlaitthaim soll der toufferey halber in gefengnuss gelaitt werden. Den toufferen zu Schlaitthaim unnd in der Schlatten Keller 81) soll hinweg botten und in monats fristh rumen unnd die hüser in der Kellen 82) von den von Schlaitthaim geschlaitzt werden."

Es ist also nicht ausgeschlossen, dass hier der gleiche Ort und die gleichen "Hüser" gemeint sind, in Anbetracht dessen, dass das Chällental und der Täuferstieg nicht weit auseinanderliegen. Wildnis und Einöde haben sicher beide Orte gekennzeichnet, sofern dieses Prädikat ausschlaggebend ist, um den Ort zu lokalisieren, wo die "hüser" standen.

Der Versammlungsplatz auf der Dicki

In den Täuferakten 83) des Kantons Schaffhausen finden wir folgende Ereignisse festgehalten:

"Zinstag nach Jacobi... (1531, 25. Juli)

Hans Mezger, Jacob Forritter (?), Hans Ower, Hans Hürlinger, Hans Peter, der dess Hürlingers knecht, Frena Her, Agtli Widmer, Anna Zimberman, Elsi Senn, Gilg Ower, Adilj Hüenberg, Elsj Algöwer, Gilga Hürlinger, Elsj Eberhart, Hans Senn, alle von Hallow, das sind die, so dem widerthoff anhangend. Die haben sich veranthwurt und sind an der Ticki gewesen.

Mitwuch nach vincula Petri... (1531, 2. August)

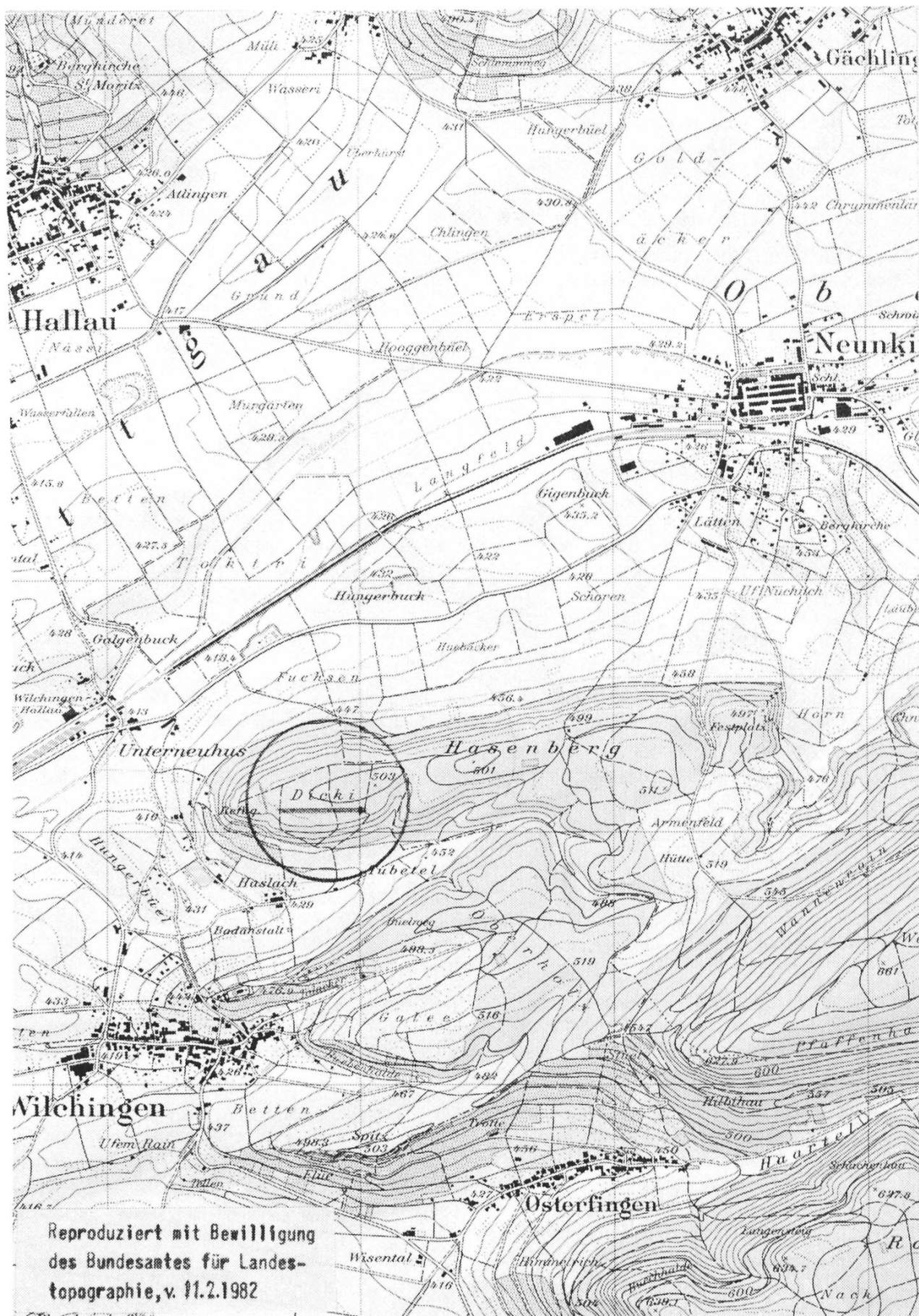
Deren halb, so von Hallow dem widerthoff bisshar anhangt und angesprochen sind, die gestrafft, so in der Tikj gewesen, als obstat, namlich ain man umb 5 lib und ain frow umb 3 lib, die sollen si in monatzfrist bezalen oder uss miner herren gericht und gepiet und niemer mer darin. Und die andern, so die ringli haben 84), ist der man umb 1 gulden und die frow umb 1 lib gestrafft, och in monatzfrist ze bezalen, wie obstat."

Es scheint, dass es auch für Schaffhausen üblich war, die gottesdienstlichen Zusammenkünfte öfters in der Nacht auf den Sonntag einzuberufen.

"... wie sich bis 200 mann u. frauenpersonen solchs widerteuferischen volks umb das dorf Morisshausen und Hallau, auch zu Thayngen in der landgrafschaft Nellenburg umbziehen und gewondlichen an sambstag nechten zu einanderkommen und bis sonntag oder montag beyander bleiben." 85)

Die Samstag-Sonntag Zusammenkünfte scheinen demnach in verschiedenen Landes-gegenden für die Täufer üblich gewesen zu sein. Bei einem Verhör bestreiten allerdings einige Bernertäufer diese Zeit als Norm für ihre Versammlungen 86). Nicht üblich ist jedenfalls der oben genannte Montag.

Für die Ortsbezeichnung Dicki, die vorgelagerte Kuppe des Hasenbergs, finden sich verschiedene Schreibweisen: Ticki, Tikj oder Dicke 88); nach altem Sprachbegriff wäre da Dickicht bestanden. Mit dieser Eigenart ist der Ort also vorzüglich gewesen für unerlaubte Versammlungen. Die Anhöhe fällt auf drei Seiten steil ab und bot den Verfolgten von damals gute Fluchtmöglichkeit 87). Wie wenig lange sich die Täufer auf der Dicki versammeln konnten bis zur Entdeckung, ist aus obigen Dokumenten ersichtlich!



Versamlungsplatz Oelberg

Hier handelt es sich um einen Hügel im Westen der Stadt Schaffhausen. Der Ort hat seinen Namen von den an Gethsemane erinnernden Heiligenbilder. Nach J.J. Rüeger 89) sind dort "die bildnussen der drei schlafenden iüngerer Petri, Johannis und Jacobi gelegen. Christi bildnuss, also knüwend und bettend ist unden an dem felsen im garten gestanden". Die Bilder haben die Reformation nicht überdauert - geblieben ist aber der Name Oelberg.

In den Akten begegnet uns der Name im Jahr 1534 erstmals 90).

"Wir suchend hütt je die töuffer im Klecke (Klettgau), so sind si uff dem Oelberg sin."

Schon kurz darauf, 1535, ist wieder die Rede vom Oelberg. Eine Frau, die wahrscheinlich daselbst wohnte, soll vor die "Herren" gebracht werden, "die frow ab dem Oelberg" 91).

Aus einem Synodalmemorial an den Rat ersehen wir folgendes:

"Zu Mörisshusen (Merishausen) befindt sich, das die töuffer, so vormals verborgenlich da gewesen, jetzt offentlich da wonendt, sollen auch sagen, sy gedören da wonen... Da aber die wydertöufferch uffrürisch unrumig sect sich nit allein in üwerer landschafft meeret und uffnet, sonder ouch hie, dan sy je offen inschlouff habend als uff dem Oelberg und an anderen orten, ouch offentlich hinusslouffend an der töufer waldversamlung." 92)

In verschiedener Hinsicht ist dieses Schreiben inhaltsreich genug zu einer kurzen Analyse.

- Offensichtlich fühlten sich die Täufer weniger bedrängt. Von Todesurteilen hörte man in den vorhergehenden Jahren nichts mehr. Sie (die Täufer) erklärten sogar, hier wohnen zu dürfen (Merishausen).
- Nicht nur in der Landschaft waren sie aktiv, "sonder auch hie", also am Stadtrand von Schaffhausen, hatten die Leute eine Unterkunft, die sie offen betreten konnten. Allerdings, wie wir aus dem Memorial gleich ersehen, nicht ohne Widerstand der Geistlichkeit.
- "und an andern Orten": das würde wohl heissen, dass sie sich für kleinere Versammlungen auch anderswo in der Stadt oder doch in der Stadtnähe treffen.
- Endlich sind noch die Waldversammlungen ausdrücklich erwähnt. Das wiederum könnte auf Zusammenkünfte hinweisen, die wegen der Besucherzahl nicht in einem Privathause stattfinden konnten. 93)

Ueber die Anzahl der Teilnehmer, wie auch über Zeit und Dauer, gibt uns ja eine Meldung aus dem Jahr 1535 bestens Aufschluss (siehe S. 32). Auch im Kapitel "Solothurn" sind wir schon auf eine Versammlung hingewiesen worden, die über 200 Zuhörer gezählt haben soll (S. 21). Wir können mit Sicherheit annehmen, dass die Waldversammlungen auch Raumprobleme lösten. Saalmiete war damals weniger gebräuchlich als heute.

Die Hirtenhütte zu Gächlingen

Seltsamerweise hören wir in diesem Zusammenhang auch noch von Feldversammlungen. Sehr zu bezweifeln wäre allerdings, dass hier Zusammenzüge oft tags stattgefunden haben könnten. Die Akten melden uns einmal folgendes:

"Mentag nach crucis exaltationis.

Min herren haben sich erkent, das all die, so von Gächtlingen und Nükilch an der predig bi dem hirten uf dem feld gewesen sind, jetlichs 3 lib straff in monatsfrist ussrichten oder in miner herren stat und nit darus, bis das be-

zalt ist. Und in monatsfrist megen si kumen. Wellen sy umb gnad bitten, da wurden min herren ir hand offen haben." 94)

Der Hirt wird mit dem Namen Langhans genannt oder Hannes von Gächlingen. J. Wipf 95) schreibt in seiner Schaffhauser Reformationsgeschichte, Langhans hätte auf dem Feld die Wiedertaufe gepredigt 96). Seine Hütte zwischen Neunkirch und Gächlingen wäre für die Täufer ein Wallfahrtsort gewesen und hätte viel Zulauf gesehen. Unseres Erachtens wirken die Ausdrücke "Wallfahrtsort" und "Wiedertaufe gepredigt" etwas zu schematisch, und sie werden in das alte Geschichtsbild von den Täufern hineingepresst. Langhans wurde sehr bald nach Entdeckung der Versammlungen ausgewiesen:

"Langhans, der hurt von Gächtlingen hat geschworen zwo mil wegs von miner herren stat, gericht und gepieten und der nit necher zu komen." 97)

Im Dezember des gleichen Jahres musste der Hirt von Gächlingen vernehmen, dass "mine herren" über ihm noch weiteres beschlossen hatten. Die Akte, die uns darüber berichtet, kann verschieden ausgelegt werden, so dass wir sie den Geschichtsfreunden vorsetzen:

"Item von Hannes wegen, den haben mine herren uf deren von Klecköw, die minen herren zughören, pit begnadet. Also das er mit namen uss dem hütli in ain dorf, das minen herren zughört, sölle züchen. Doch mit luten worten sölle es sust bi der urtel, wie die ihm zu Hallow ufelegt ist, welch urtel ungeschriben werden sol, gestracks bliben. Dabi haben sich min herren erkent, das das obgemelt hütlin sölle dannen gethan werden." 98)

Der Mann ist offensichtlich begnadigt worden - auf Bitten hin - und soll in ein anderes "hütli züchen". Seine Hirtenhütte soll abgerissen werden; warum, brauchen wir sicher nicht lange zu fragen. Mit dieser Meldung vom Hausabbruch wird es still auf dem Hirtenfeld von Gächlingen.

Bevor wir den Schaffhauser-Täufnern auf die Versammlungsorte der Nachbarkantone folgen, sei hier noch - vollständigkeitshalber, soweit die Akten es erlauben - die "töufer briegy" genannt. Briegy 99), gleich Knüppeldamm, also ein mit Holzknüppeln belegter Weg, um sumpfige Stellen überqueren zu können, würde ungefähr soviel bedeuten: Wenn es hier ausdrücklich "töufer briegy" heisst, ist anzunehmen, dass die Täufer dieses Brücklein erstellt oder zumindest öfters benutzt haben. Wo sich diese "briegy" befand, darüber schweigen die Urkunden. Wahrscheinlich ist in diesem Fall doch, dass in der Nähe dieses Durchgangs Täuferversammlungen stattfanden. Im Rahmen von Täuferrechnungen erscheint unter anderen Einträgen aus dem Jahr 1535, dass "Hans Metzger von Unter-Hallow den Spörlin (Täufer) an der töufer briegy gehowen (geholt?)" habe und dafür bezahlt worden sei.

Weitere Möglichkeiten:

1. Täufer-Folterbrücke und geschlagen für gehowen (hauen)?
2. Eine andere vage Interpretation für "briegy" wäre in der Vielfalt der Mundartausdrücke für Predigt: "bredi, briegy" auch noch gerade möglich? Das hiesse allerdings, zwei Deutungen für briegy, die für eine Studie "Versammlungsplätze" absolut nebensächlich wären.

Der Untervogt von Buchberg 100)

Das Dorf Buchberg befindet sich in einer Enklave des Kantons Schaffhausen, östlich von Eglisau, das zum Kanton Zürich gehört. Möglicherweise haben auch hier die verworrenen Kantons Grenzen mitgeholfen, dass der Verfolger seinen Aerger hatte und der Verfolgte seine Fluchtmöglichkeiten.

Dieser Ort sei hier erwähnt wegen dem "underschlouff" bei einem Beamten, bei dem Untervogt, der ein "thöffer selbs" sei, wie wir in den Akten lesen. Wahrscheinlich war in Buchberg eine eigentliche Versammlung, denn es heisst hier, dass etliche Personen die "offizielle" Predigt seit Jahren nicht mehr besuchten. Der Name des Untervogts, der Täufer gewesen sein soll, ist leider nicht mehr auszumachen.

Weitere Hinweise über Buchberg fehlen nicht, so dass wir es wagen dürfen, den Ort als historisch verbürgten Versammlungsplatz zu bezeichnen.

Das Siglistorfer-Holz 101)

Mit der Nennung dieses Versammlungsplatzes kommen wir natürlich eindeutig über die Schaffhauser Kantons Grenzen hinaus. Der Wald von Siglistorf liegt sozusagen im Dreieck Siglistorf-Kaiserstuhl-Rümikon. Das Gebiet gehört heute zum Kanton Aargau. Das Siglistorferholz wird mehrmals genannt in den Täuferakten und hatte eine besondere Bedeutung als Treffpunkt. Hier trafen sich Täufer aus verschiedenen Kantonen: die Schaffhauser aus dem Klettgau, die Zürcher Taufgesinnten, Leute aus der Grafschaft Baden und Basler Täufer (106), sogar Anhänger aus der Ostschweiz (102). So sagt zum Beispiel einer in Zürich aus, er wäre im Siglistorferwald von einem Hans Bechi getauft worden und zwar vor neun Jahren (103). Vom Klettgau (SH) wird Georgius Sattler als "predicant" genannt und mit Siglistorf im Zusammenhang:

"Denne weren diss die ort und pletz, da sy die toufer versamlungen hetten und zusammenkomen: Erstlich im Kleckgau im Kütal. Inn derselben Geörg Satler von Oberhallow ir lerer und vorstender sige." 104)

Sattler Geörg wird in den Akten mehrmals genannt und ist nicht zu verwechseln mit Michael Sattler, dem Hauptverfasser der Schleithimer-Artikel. Georg S. wird immerhin eine ordentliche Bedeutung erlangt haben als Täuferführer, lesen wir doch in einem Schreiben Simprecht Vogts an Bullinger: "Jörg Sattler, doctor anabaptistarum."

Wir haben im Laufe dieser Abhandlungen eine Anzahl Orte kennengelernt. Vor wem, wie, wie lange und unter welchen besonderen Umständen diese "doctores anabaptistarum" (Täuferlehrer) gewirkt haben, ist uns auch nicht völlig entgangen.

UEBERBLICK

Teilnehmerzahl

Mehrals lesen wir, wie schon erwähnt, von Zusammenkünften mit 200 bis 300 Teilnehmern. Wahrscheinlich ist das die obere Grenze gewesen und weitgehend von den Umständen her gegebene Höchstzahl (105). Verhörte Versammlungsteilnehmer gaben nur ungern Auskunft über die Teilnehmerzahl. Ausweichende Antworten waren üblich (107). Ein Befragter sagte zum Beispiel: "Solches wüsse er nit", ein anderer: "es seyen nie viel gewesen, ussert an einem Sonntag", ein Dritter sagte: "Ja ziemlich viel." Aus den Antworten geht eindeutig hervor, dass nicht Zahlen genannt wurden. Noch weniger redebereit waren Verhaftete, wenn sie nach Namen anderer Teilnehmer gefragt wurden. Dass die Versammlungs-

plätze im Wald nicht speziell beleuchtet waren, versteht sich von selbst, namentlich in besonders ausgeprägten Verfolgungszeiten. In Anbetracht der "Verratsgefahr" kann ein Sich-nicht-sehen-Wollen auch angebracht gewesen sein.

Dauer und "Modell" der Zusammenkünfte

Nach Stunden berechnet wird die Dauer der Versammlungen sehr verschieden gewesen sein. Die Akten melden uns mehrmals als Besonderheit der Täufer aus der Verfolgungszeit, dass sie sich in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag zusammengefounden hätten 108). Aus Gesprächen und Verhörprotokollen entnehmen wir, dass die Nachtzeit natürlich mit der Verfolgung begründet wurde, der Samstag als "Normalfall" jedoch verneint wird 109). Es ist sogar mit Sicherheit anzunehmen, dass der Sonntag als Gottesdienstag ebenfalls üblich war 110), das geht auch aus Verhörprotokollen hervor. Der eine Verhörte erklärte z.B. ganz spontan: "Wir kommen zusammen am Samstag und am Sonntag und in der Wochen."

Ueber die Form und die "Programmgestaltung" geben uns auch wieder die Aussagen der Verhörten Auskunft. Zusammengefasst hiesse das: Bibellese, Gebet, Predigt, Gesang und Mitteilungen. In wenigen Fällen lesen wir von Prophezei und Weissagung. Bei der Predigt mag wohl die Ermahnung über der Exegese gestanden haben.

Auf die Frage, die den Verhörten oft gestellt wurde, "Was geredt und gelehrt", heisst es meistens 110):

- Zur Buss und zu allem Guten vermahnt...
- Zu bätten, zu singen und einanderen zu vermahnen...
- Von Christo und seinem Leiden...
- In der Einfalt vermahnt von Sünden abstahn...

Die Gemütsverfassung der Teilnehmer zu untersuchen, unterlassen wir absichtlich, als besonderer Aspekt, der anderswo gezeigt werden kann.

Die geographische Lage der Versammlungsorte

Auffallend ist hier, dass sozusagen überall Punkte gewählt wurden mit Fluchtmöglichkeiten nach allen Richtungen. Augenscheinlich wird diese Eigenart im bewaldeten Gebiet des Bucheggbergs, in der Waldmulde am Langranden und auf der Dicki.

Die Möglichkeit zur erfolgreichen Flucht wurde natürlich wesentlich besser, wenn in der Nähe Kantonsgrenzen lagen. Einmischung in die Rechtsbarkeit - vom Nachbarkanton her - wurde sehr schlecht aufgenommen, auch wenn man mit der Verfolgung grundsätzlich einverstanden war. So hatte Bern mit den Luzernern einen langwierigen Rechtsstreit, weil Täuferjäger auf Luzernergebiet übergriffen im Jahr 1726 111).

Die beiden Kantone Solothurn und Schaffhausen waren von ihrer Grenzlage her geradezu prädestiniert, bessere Fluchtmöglichkeiten zu schaffen! Für Schaffhausen bot damals die Landgrafschaft Nellenburg "Uebertrittsmöglichkeiten". So lag zum Beispiel auch für Thayngen die hohe Gerichtsbarkeit beim Landgrafen von Nellenburg, der seinerseits Weisungen und Befehle vom Hofrat und Statthalter zu Innsbruck entgegenzunehmen hatte. Am 5. Februar 1530 gelangt Innsbruck an Schaffhausen mit Protest:

... Schaffhausen habe im Januar vier Täufer aus der Grafschaft Nellenburg gefangengenommen. Das sei ein Eingriff in das hochobrigkeitliche Recht, das der Landgrafschaft Nellenburg zustehe 112).

Weitere Akten zeigen, dass der hier genannte Protestfall nicht der einzige blieb, obwohl Nellenburg selbst auch nicht täuferfreundlich gesinnt war.

Einige Schlussgedanken

Das katholische Solothurn, das zeitweise eine duldsame Haltung gegenüber den Täufern an den Tag legte, so dass man von solothurnischen Schlupfwinkeln sprach, stand im Gegensatz zum protestantischen Schaffhausen 113), obwohl dieses, wie Solothurn 115), auch Täuferfreunde in der Regierung hatte.

Wir geben hier einige der abschliessenden Sätze - aus dem Kapitel "Reformation und Wiedertäufer" -, aus einem neueren Geschichtsbuch über Schleithelm wieder 114).

"Damit war die Sekte in unserem Kanton endlich ausgerottet (zirka 1680). Ihre über anderthalb Jahrhunderte sich erstreckende Verfolgung bildet kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Standes Schaffhausen. Dieser hatte sich schon auf der Tagsatzung zu Aarau anno 1616 sagen lassen müssen, von allen evangelischen Bundesgenossen sei er gegen die Täufer am härtesten vorgegangen. Die Tagherren von Zürich und Bern liessen die Bemerkung fallen, erleuchtete Geistliche wären bessere Mittel gegen Sektierer, als geübte Strenge."

Dass eine solche Rüge an Schaffhausen - wie verdient diese auch gewesen sein mag - von Zürich und Bern kam, ist zumindest erstaunlich!

Hier beenden wir den Gang durch die Versammlungsorte der Täufer - um vielleicht später durch andere Gebiete der Schweiz zu streifen. Eine ganze Reihe von Fragen bleibt unbeantwortet. Der Schlusssatz, den einige Historiker am Ende ihrer Ausführungen jeweils setzen, hat seine Berechtigung: Wir wollen versuchen, die Leute von damals - Verfolger und Verfolgte - zu verstehen. Sie lebten in einer andern Welt! Eine "gute alte Zeit" hat es nie gegeben. Danken wir für Toleranz und Einsicht heute.

Is. Zürcher

Quellenwerke

- Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation, 1521-1532
Dr. R. Steck und Dr. G. Tobler
- Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz (QGS),
Erster Band: Zürich
Zweiter Band: Ostschweiz
Vierter Band: Drei Gespräche in Bern und im Aargau
- Quellen zur Geschichte der Täufer
IV. Band: Baden und Pfalz (TA)
IX. Band: Balthasar Hubmaier Schriften (TA)
- Luzerner Akten zur Geschichte der Täufer. Schacher Jos., Sonderdruck aus
Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 1957

Bibliographie

- | | | |
|------------------|------|---|
| Appenzeller G. | 1941 | Beiträge zur Geschichte des Solothurner Täufer-
tums, im Jahrbuch für Solothurner Geschichte,
Bd. 14, Solothurn |
| Beck Joseph | 1883 | Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in
Oesterreich-Ungarn, Fontes rerum Austriacarum
2:43, Wien |
| Bergsten Torsten | 1961 | Balthasar Hubmaier. Seine Stellung zur Refoma-
tion und zum Täuferum, 1521-1528, Kassel |

- | | | |
|------------------------|------|---|
| Fast Heinold | 1959 | Heinrich Bullinger und die Täufer. Beitrag zur Historiographie und Theologie im 16. Jahrhundert, Weierhof, Pfalz |
| Geiser Sam. H. | 1971 | Die Taufgesinnten Gemeinden, im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte, 2. Auflage, Porrentruy |
| Gerber Ulrich | 1980 | Die Reformation und ihr "Originalgewächs": die Täufer, in 450 Jahre Berner Reformation. Hrg. Hist. Verein des Kt. Bern |
| Gratz Delbert | 1953 | Bernese Anabaptists and Their American Descendants, Scottdale Pa |
| Jecker Hanspeter | 1980 | Die Basler Täufer. Studien zur Vor- und Frühgeschichte. Sonderdruck aus Bd. 80 der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde |
| Jenny Beatrice | 1951 | Das Schleithimer Täuferbekenntnis 1527
Separatdruck aus Heft 28, Schaffhauser Beitr. zur vaterl. Geschichte |
| Käser Hans | 1949 | Die Täuferverfolgungen im Emmental. Quellenhefte zur Geschichte und Heimatkunde des Amtes Trachselwald, Bern |
| Kasser H. | 1901 | Die Reinhardt'sche Sammlung von Schweizertrachten aus den Jahren 1789-1797, im Schweiz. Archiv für Volkskunde, Zürich |
| Kocher Ernst | 1919 | Berns Malefiz- und Religionsrecht im Solothurner Bucheggberg, in Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern, auf das Jahr 1919 |
| Leuenberger W. | 1967 | Heimiswiler Heimatbuch. Heimatbuch einer bernischen Landgemeinde (Kap. Die Täufer), Burgdorf |
| Mennonite Publ. House | 1969 | Mennonite Encyclopedia, 4 Vol., Comprehensive Reference Work on the Anabaptist-Mennonite Movement, Scottdale Pa |
| Mennonitisches Lexikon | | Nachschlagewerk, begonnen 1913, abgeschlossen 1967, in 4 Bänden, Karlsruhe (Baden) |
| Meyer Erich | 1981 | H.J. von Staal, der Jüngere, im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 54. Bd. Hrg. Hist. Verein des Kt. Solothurn |
| Mezger Martin | 1972 | Die Täufer des Erguel im 18. Jahrhundert, Zürich |
| Müller Ernst | 1895 | Geschichte der bernischen Täufer. Nach den Urkunden dargestellt, Frauenfeld (E. Müller, Pfr. in Langnau i.E.) |
| Müller Fritz | 1943 | Vor- und Entstehungsgeschichte der Kirche Schwarzenegg. Zum 250jährigen Bestehen der Kirche, Unterlangenegg |
| Peachey Paul | 1954 | Die soziale Herkunft der Schweizer Täufer in der Reformationszeit. Eine religionssoziologische Untersuchung, Karlsruhe |
| Quervain de Th. | 1906 | Kirchliche und soziale Zustände in Bern, unmittelbar nach der Einführung der Reformation 1528-1536, Bern |
| Rüeger J.J. | 1884 | Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, id. |
| Schraepler Horst | 1957 | Die rechtliche Behandlung der Täufer in der Deutschschweiz, Südwestdeutschland und Hessen. Hrg. Menn. Gesch. Ver. Weierhof |
| Schindelholz Georges | 1973 | Les sectes et communautés dissidentes du Jura |
| Steck Rudolf | 1906 | Die Reformation in Solothurn, Bern |

Walter Gottfried	1912	Die Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen, id.
Wanner Ch. u. H.	1932	Geschichte von Schleithelm. Hrg. Verein für Heimatkunde Schleithelm, id.
Wipf Jakob	1929	Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, zur vierten Jahrhundertfeier der Ref., Schaffhausen
Yoder John	1968	Täuferum und Reformation im Gespräch. Dogmengeschichtliche Untersuchung der früheren Gespr. zwischen Täufem und Reformatoren, Zürich
	1962	Täuferum und Reformation in der Schweiz. I. Die Gespräche zwischen Täufem und Reformatoren 1523-1538. Hrg. Menn. Geschichtsverein Weierhof
Saisons d'Alsace No 76	1981	Les Anabaptistes Mennonites d'Alsace. Destin d'une minorité. Strasbourg. ISSN 0048-9018

Abkürzungen

ABT	Archiv und Bibliothek der Taufgesinnten, La Tanne, Tramelan
J sol.G	Jahrbuch für solothurnische Geschichte des Hist. Vereins SO
LA	Luzerner Akten zur Geschichte der Täufer
MB	Mandatenbücher
ME	Mennonite Encyclopedia, 4 Bände
MHH	Miss. Hist. Helv. StUB
ML	Mennonitisches Lexikon, 4 Bände
QGTS	Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz
RM	Ratsmanuale
StABE	Staatsarchiv Bern
StASH	Staatsarchiv Schaffhausen
StASO	Staatsarchiv Solothurn
StUB	Stadt- und Hochschulbibliothek
TA	Täuferakten
TB	Turmbücher
TM	Täuferkammer Manuale
TMiss	Deutsch Missiven

FUSSNOTEN

zu "Versammlungsorte der Täufer in der Verfolgungszeit"

- 1) Der Name stammt zum Teil auch von den Erbauern, die Täufer gewesen sind. Siehe auch "Informationsblätter" Nr. 1, S. 10, Kartenausschnitt
- 2) Mit behördlicher Bewilligung und Unterstützung (Bericht folgt im nächsten Heft)
- 3) Eine Untersuchung für den Landesteil Bern wird später folgen (der Verf.)
- 4) Mandat vom 31. Mai 1693, MHH VII 144, S. 77
- 5) Siehe "Informationsblätter" Nr. 4, Art. Täuferbibeln
- 6) Als Tauschobjekt war die Piscatorbibel damals offensichtlich nicht vorgesehen
- 7) MHH Bern, VII 144, S. 77 1693

- 8) Torsten Bergsten, S. 14, er nennt auch Cornelius C.A. in "Die Wiedertaufe" Leipzig 1860
- 9) "Die Zürcher Täufer" 1925, S. 53
- 10) MB der entsprechenden Kantone
- 11) "Unnd die so zu iren predigen louffent oder si behusent, hofen, essen, drincken oder unterschlouff geben, am gutt und mit dem thurm straffen, damit sölliches unchristliches vychs abkommen möge, ..."
- 12) StUB, MHH 1, S. 108
- 13) Akten Kirchenkonvent StABE und E. Müller, S. 154
- 14) H. Schraepfer, S. 80 "Täufer in die Illegalität heimlicher Zusammenkünfte in Wäldern und versteckten Orten getrieben"
- 15) 1699 eingerichtet und 1743 wieder aufgelöst. Spezielle Amtsstelle zur Bekämpfung des Täuferturns im Bereich der Republik Bern, mit Wirkung über die Kantonsgrenzen hinaus.
- 16) J. Yoder, Täuferturn und Reformation im Gespräch, S. 104. Zwingli hat sein eigenes Gedankengut in seinen Schülern nicht wiedererkannt, wenn er verächtlich redet von Vereinigungen der Sekten. Siehe auch Ulr. Gerber, Die Reformation und ihr "Originalgewächs" die Täufer, "Damit waren sie Zwinglis Aufforderung gefolgt... die Bibel zu studieren".
- 17) In der Ausbreitungszeit oft Massenversammlungen, in der Verfolgung "Winkelpredigt", siehe Peachey S. 90
- 18) TA Bd. IX, Wie ein Täuferführer darüber dachte; siehe S. 95, "Von den Ketzern und ihren Verbrennern"
- 19) MB Bern II, S. 267, StABE
- 20) Versammlungen auf "Frontieren und Gräntzen", MHH 1, S. 198 StUB
- 21) G. Appenzeller, 1941, S. 66
- 22) Der Fürstbischof von Basel
- 23) E. Kocher, S. 48/1919. "Auf Solothurns Absichten, der reformierten Religion möglichst viele Hindernisse in den Weg zu legen, führen die (Bucheggberger) Prädikanten auch die stille Duldung der Täufer im Bucheggberg zurück"
- 24) QGTS, Bd. IV S.T. XVI
- 25) Steck und Tobler Nr. 3043. StABB, B III 444, 43ff.
- 26) Aktensammlung Basler Ref. Dürr und Roth IV Nr. 295, 364, 607
- 27) Akten Zofingergespräch. QGTS, Bd. IV S.T. XVI
- 28) StAZH Briefsammlung der Ref. Bd. II 383/8
- 29) E. Kocher, S. 7 "Bern besass die hohe Gerichtsbarkeit im Bucheggberg bis zum Jahr 1798 und betrachtete die Täufer als Malefizpersonen" (Malefizrecht = Hohe Gerichtsbarkeit)
- 30) Strickler Abschiede IV 1b, S. 6, StABB
- 31) RM, SO Bd. 27, S. 302ff. und Strickler Absch. IV 1c, S. 902
- 32) Schweiz. Archiv für Volkskunde, Bd. V, 1901. Original im Historischen Museum Bern. Bild von 1795

- 33) E. Müller S. 248
- 34) RM SO 1757, Bd. 260, S. 308
- 35) QGTS Bd. IV, S. 255
- 36) Bezirk Balsthal-Gäu, früher Landgrafschaft Buchsgau (neuerdings wieder gebraucht)
- 37) G. Appenzeller, S. 61
- 38) QGTS, Bd. IV S. XIV
- 39) QGTS, Bd. IV S. 71 Fussnote 18
- 40) G. Appenzeller, S. 63
- 41) RM 1545 Bd. 39, S. 246/1546 Bd. 41, S. 215/Mandatenbuch II
- 42) G. Schindelholz "Les sectes", S. 17ff.: "Les conditions des anabaptistes dans l'Evêché était sensiblement la même que celle des Juifs. Comme eux sous le coup d'interdictions répétées, ils se tiennent aux frontières de l'Evêché, surtout du côté de Berne et de Soleure, d'ou ils arrivent..." und "Juifs et Mennonites en Alsace" von Freddy Raphaël im Heft Nr. 76 "Saisons d'Alsace" p. 77-104.
- 43) T Miss. T 1058, 1062, 23. Okt. 1533
- 44) Th. de Quervain, S. 124. Demnach sollen die 1530 von Basel angekündigten Propagandazüge der Täufer auf Solothurner- und Bernergebiet im Solothurnischen auch ausgeführt worden sein. Bern klagte über die lässige Haltung Solothurns.
- 45) T Miss. R. 467, 1530
- 46) RM SO, 1589, Bd. 93, S. 375
- 47) Höfe: Buchen, Birtshof und Schwand. Gehörten diese Höfe vielleicht sogar dem Kloster selbst?
- 48) Hauptversammlungen auf Brächbiel, Montoz, Schiltsberg und Münstertal mit verschiedenen Plätzen. Hauptsächlich letztere kommen hier in Frage.
- 49) E. Müller, S. 238 und Staatsarchiv Porrentruy. Die Mieschegg ist typischer Grenzhof. Die zwei andern Höfe sind auf der 1:25'000 Karte nicht feststellbar.
- 50) SO, Mandate von 1676, 1697, 1707, 1711, 1716, 1719, 1725, 1750 und 1753 sind vorhanden
- 51) SO, Mandate, Bd. IX, S. 307
- 52) ABT, M. Mezger, S. 55+10/1716. St. Imier meldet zwei Familien, die nur im Sommer hier sind.
Corgémont, 1716, meldet auch Leute, die im Winter nach Solothurn ausweichen... "s'en vont en hyver sur les terres de Solleurie"
- 53) RM 1725, Bd. 228, S. 918 / Mandate Bd. VII, S. 170... dass alle Täufer vom Lande gewiesen... und verboten sein solle denselben Futter anzutragen und zu verkaufen
- 54) RM 1731, Bd. 234, S. 293
- 55) Der Verfasser dieser Abhandlung ist im Besitz eines Schriftstückes dieser Gemeinde "Armengemeinde-Guth Tscheiwo" aus der Zeit der Auflösung, die

durch Auswanderung bedingt war, aus dem Jahr 1884. Das Armengut wurde der Täufergemeinde "Sonnenberg" übergeben.

- 56) Fritz Müller, Unterlangenegg, 1943
- 57) W. Leuenberger, S. 255. Das Heimiswilertal wurde spottweise "Täufergraben" genannt und erhielt zur Bekämpfung der vielen dort ansässigen Täufer eine eigene Kirche
- 58) Hs. Käser. Zum Bau der Kirche verwendete Huttwil 500 Gulden aus dem Täufergut. S. 29
- 59) Kirchliche Bussengelder, besonders von Täufern, Erträge aus Konfiskation von Täufergütern, E. Meyer, Jsol G, Bd. 54, S. 80
Ulr. Gerber, S. 248
ML Bd. II Güterkonfiskation, S. 210 ff.
E. Müller S. 131
ME Vol. I Confiscation of Property, p. 688 and fol.
- 60) J. Schacher, LA, S. 120
- 61) StUB, MHH 1, S. 108
- 62) D. Gratz, S. 14. Im Jahr 1585 sollen so viele Schweizertäufer nach Mähren gezogen sein, dass die dortigen Gemeinden sie nicht sogleich aufnehmen konnten. Siehe auch J. Beck, S. 295: "In diesem 1585 Jar kam so vil volks aus dem Schweitzerland, also das man an etlichen orten die thor muest zuesperren."
- 63) QGTS, Bd. I, S. 45, Brötli an die Brüder in Zollikon 1525: "Ja doctor Sebastian ist einhellig mitt uns gsin des touffs halb."
- 64) J. Yoder, Täufertum und Reformation in der Schweiz, 1962, S. 147: SH nebst SG das fruchtbarste Gebiet für Täuferprediger
- 65) Jak. Wipf, S. 329 und QGTS, Bd. II, S. 135
- 66) J. Yoder, Täufertum und Reformation im Gespräch, 1968, S. 167: "Die Aufnahme des Täufertums durch eine Mehrheit der Bevölkerung innerhalb eines bestimmten Bereichs... vorübergehend in Hallau und in Teufen."
- 67) ML Bd. IV, S. 43, Memorial 1532 und QGTS, Bd. II, S. 65
- 68) Torsten Bergsten, S. 167. Schaffhausen nahm in diesem Jahr (1529) endgültig die evangelische Lehre an
- 69) Mandat vom 29. Juli 1532, StASH und QGTS, Bd. II, S. 65
- 70) "Geschichte von Schleithem" 1932, S. 203
- 71) QGTS Bd. IV, S. 140 (Art. 187) sagt immerhin, dass H. Wenniger von Schleithem "frömbt thöffer huset u. hoffet"
- 72) Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 1884, Buch V, S. 440 ff.
- 73) Tal zwischen Schleithem und Siblingen. Auf der Landeskarte als "Chüetel" eingetragen und nicht mehr bewaldet. Das Tal weist Spuren einer Römerstrasse auf
- 74) "Das Schleithemer Täuferbekenntnis 1527", Thayngen 1951, S. 24
- 75) J.J. Rüeger, S. 445, V. Buch (des abgegangenen dörflein Schlatt)
- 76) QGTS B II, S. 26
- 77) Siehe auch Informationsblätter Nr. 1, S. 12

- 78) Auf der Landeskarte mit "Langtal" bezeichnet
- 79) J. Wipf, S. 264
- 80) Ch. u. H. Wanner schreiben ähnlich, mit "Kehle" am Randen, S. 200
- 81) Irrtümlich für Kellen
- 82) Auf der Landeskarte, Bl. 1031, als Chällen bezeichnet, Walddal im Randenwald
- 83) QGTS Bd. II, S. 60
- 84) mit Ringen und Strichen gekennzeichnet und klassiert nach Delikt
- 85) TA Baden und Pfalz, Nr. 383 und Landesarchiv Innsbruck u. QGTS Bd. II, S. 77
- 86) Miss. Hist. Helv. VII, S. 77 StUB
- 87) Nach neuesten Luftaufnahmen ist die Anhöhe noch heute dicht bewaldet
- 88) G. Walter, S. 42
- 89) J.J. Rüeger, V. Buch, S. 313
- 90) StASH RP 9, 328 ff.
- 91) StASH RP 10, 197
- 92) StASH AA 72, I E, 1547
- 93) Eine spezielle Beschreibung einer täuferischen Waldversammlung findet sich im Stadtarchiv Strassburg Arch.S.Thom. 76 (45.2) Nr. 107 = fo 612/628. Bericht eines "Eingeschlichenen" unter dem Titel: "Warhaffte Relation einer widerteuferschen versammlung bei nechtlicher zeit in einem wald und daselbst mit inen gehaltner disputation, durch M. Eliam Schad ... verfertiget.
- 94) QGTS Bd. II, S. 40
- 95) J. Wipf, S. 262
- 96) Ch. u. H. Wanner, S. 196: "Vor einer Felddhütte zwischen Gächlingen und Neunkirch schlug der Hirte Langhans seine "Kanzel" auf... der gewaltige Zulauf erregte die Aufmerksamkeit des Rates."
- 97) StASH RP 7, 118 und J. Wipf, S. 262 / Sept. 1527
- 98) StASH RP 7, 136
- 99) Nach dem Schweizerischen Idiotikon so viel wie "Knüppeldamm" oder Notbrücke, die über sumpfige Stellen führt.
- 100) StASH AA 72.1 D und QGTS Bd. II, S. 135
- 101) Mehrmals in den Schaffhauser-Täuferakten erwähnt, deshalb auch hier aufgeführt
- 102) BRA III Nr. 186 / IV Nr. 364
- 103) QGTS Bd. II, S. 136, Fussnoten zu 182 / ebenso Verena Schmidlin aus dem Klettgau, SH, durch Hans Hotz, QGTS Bd. II, S. 115
- 104) StAZ EI 7.2 Nr. 94 u. QGTS Bd. II, S. 136, Fussnote (Also ordentlich Schaffhauser-Versammlungsort)

- 105) P. Peachey, S. 90, redet auch von Massenversammlungen in der Frühzeit des Täuferturns mit 400 und mehr Personen. Zu Grossversammlungen bot die Verfolgungszeit kaum noch die Voraussetzungen
- 106) H.P. Jecker, S. 112
- 107) TM, Kirchenwesen II/ 129, S. 86 ff.
- 108) Mandatenbuch 10, S. 6, 1693 / TA Baden und Pfalz Nr. 383 / MHH VII 144, S. 77, 1626
- 109) MHH, VII 144, S. 77
- 110) StABE Mandatenbücher
- 111) S. Geiser, S. 453 / StABE, Luzernbuch I / E. Müller, S. 344-346
- 112) TA Baden und Pfalz, Nr. 377
- 113) H. Fast, S. 40 ff. Fast weist nach, dass der Schaffhauser Bürgermeister, Hans v. Waldkirch, sich mehrmals für die Täufer eingesetzt hat
- 114) Ch. u. H. Wanner, S. 193-209
- 115) R. Steck, S. 10: "Auch der Seckelmeister (Finanzminister) nebst seiner Frau neigten zu diesem (täuferischen) Extrem hin."